

"Liebevolle Züchtigung"

Ein Mißbrauch der Autorität im Namen der Reformpädagogik

von
Peter Dudek

1. Auflage

Julius Klinkhardt 2012

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de
ISBN 978 3 7815 1843 8

1 Einleitung

Seit März 2010 ist die reformpädagogische Welt in Teilen der interessierten Öffentlichkeit eine andere geworden. Damals enthüllte die „Frankfurter Rundschau“ nach elf Jahren nämlich erneut Fälle sexueller Gewalt an der reformpädagogischen Odenwaldschule (Füller 2011; Jens 2011; Dehmers 2011), die sich gerade anschickte, ihr hundertjähriges Bestehen zu feiern (Kaufmann, Priebe 2010; Niemann 2010). Aber im Unterschied zum Jahr 1999 – als die gleiche Zeitung bereits schon einmal über die langjährige pädosexuelle Praxis des ehemaligen Direktors der Schule, Gerold Becker (1936-2010), berichtet hatte und damit den Opfern vergeblich Gehör verschaffen wollte – sprangen dieses Mal die überregionalen Medien massiv darauf an. Über die Gründe dieses Sinneswandels soll hier nicht reflektiert werden (Jens 2011, S. 57 ff.). Fakt aber ist: Das Thema sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in bestimmten pädagogischen Institutionen ist im Unterschied zu 1999 inzwischen auf der öffentlichen Agenda. Fakt ist auch: Sexuelle Gewalt oder gewollte sexuelle Beziehungen gegenüber und mit Schülern und Schülerinnen gab es an der Odenwaldschule – und sicher nicht nur hier – schon lange vor Gerold Beckers Amtszeit dort. Christl Stark hatte bereits 1998 in ihrer Heidelberger bildungshistorischen Dissertation eine Reihe von tatsächlichen oder vermuteten Fällen sexueller Übergriffe an der Schule in vorsichtigen Ansätzen dokumentiert (Stark 1998, S. 371 ff.; vgl. auch Näf 2006, S. 180 ff.). Sie alle bezogen sich auf die Zeit vor 1934, und sie sind aus der historischen Distanz durchaus mit der gebotenen Zurückhaltung zu interpretieren. In meinem Buch über die Geschichte der FSG Wickersdorf habe ich auf dieses Problem schon im April 2009 unübersehbar hingewiesen, auf bekannte, aber auch auf bis dato unbekannte Fälle sexueller Übergriffe aufmerksam gemacht (Dudek 2009). Diese fatalen Grenzüberschreitungen im Namen der Ideologie des „pädagogischen Eros“ sind also keineswegs neu. Scheinbar neu dagegen ist ihre mediale Skandalisierung im 21. Jahrhundert, aber eben nur scheinbar, denn das Phänomen gab es auch schon in früheren Zeiten, wie wir an der folgenden Fallstudie sehen werden. Die Anregung für das vorliegende Buch verdanke ich jedoch weniger den lange bekannten oder vermuteten, aber ebenso lange vertuschten Vorfällen an der Odenwaldschule oder in anderen pädagogischen und kirchlichen Einrichtungen, wie etwa in dem traditionsreichen bayerischen Kloster Ettal (Obermayer, Stadler 2011) oder in dem Berliner Canisius-Kolleg, sondern in erster Linie dem Psy-

choanalytiker und Pädagogen Siegfried Bernfeld (1892-1953). Während meiner Arbeiten an seiner Biographie (Dudek 2012) entdeckte ich eher zufällig, dass Bernfeld 1926 alle Zeitungsberichte über den sogenannten „Lützow-Prozess“ aus dem „Berliner Börsen-Courier“ sorgfältig gesammelt hatte, die sich noch heute in seinem Hauptnachlass in Washington DC [vgl. Anm. 6] befinden.

Die Lektüre dieser Artikel erinnerte mich daran, dass ich in den achtziger Jahren antiquarisch zwar eine kleine Broschüre des Reformpädagogen Alfred Andreesen erworben, sie aber nie sorgfältig gelesen hatte. Der Titel lautete: „Gutachten in der Strafsache gegen von Lützow“ (Andreesen 1926). Es handelte sich um einen Sonderdruck der Zeitschrift „Die Neue Erziehung“, dem Verbandsorgan des „Bundes Entschiedener Schulreformer“ (BES), in der Andreesen sein Gutachten aus dem Prozess veröffentlicht hatte. Vor dem Hintergrund meiner Lektüre des exzellenten Buches von Michael Hagner über den „Fall Dippold“ (Hagner 2010; vgl. auch schon zeitgenössisch (Trüper 1904, S. 150 ff.; Wulffen 1913, S. 77 ff.)) weckten beide Texte nun meine Neugierde, den Hintergründen des Falles „von Lützow“ nachzuspüren. Assoziationen zu den aktuellen Debatten über Reformpädagogik und Pädophilie schienen auf den ersten Blick offensichtlich zu sein – aber der Schein trog und die Hintergründe erwiesen sich als komplexer als die vielen Schlagzeilen der damaligen Medien es erahnen ließen. Die Schlagzeile des „Berliner Börsen-Couriers“ – „Der größte Sittlichkeitssprozess der Welt“ – zum Prozessaufakt hielt letztlich den Fakten ebenso nicht stand wie die Schlagzeile des Berliner „8-Uhr-Abendblatts“ vom 09. Februar 1926, das in Erwartung des Prozessbeginns titelte: „Der größte Prozeß der Welt“. Realistischer war da schon das „Berliner Tageblatt“, das am 17. November 1925 ausführlich über die Anklageerhebung berichtete und diese mit den Worten kommentierte: „Es ist dies der größte Prozeß, der bisher bei den Berliner Gerichten zur Verhandlung kam.“ Er sollte es werden, vor allem aber ein kostenintensiver Prozess mit Auswirkungen, die sich über Jahre hinzogen.

Im Fall „von Lützow“ vermischten sich mehrere Ebenen: Im Raum standen in erster Linie der Verdacht sexueller Gewalt an männlichen Schülern, dann die vermutete Homosexualität des verheirateten Angeklagten und schließlich seine extensiven Prügelstrafen aus vermeintlich banalen Anlässen, all dies verübt von einem angeblichen Reformpädagogen oder von einem Pädagogen, der viele Jahre in reformpädagogischen Einrichtungen gearbeitet hatte. Allein diese Gemengelage – schlimm genug – verbietet vorschnelle Analogien zur Praxis sexueller Gewalt an Schülern der Odenwaldschule, der FSG Wickersdorf, dem Landerziehungsheim Schondorf am Ammersee, der renommierten Helene-Lange-Schule in Wiesbaden oder an Schülern etlicher kirchlicher Heime und Klöster, die erst verspätet in den letzten Jahren ans Tageslicht gekommen sind.

Vor dem Hintergrund dieser Vorfälle, die vermutlich auf einer noch hohen Dunkelziffer beruhen, kann die vorliegende Fallstudie als ein bildungshistorisches

Beispiel dafür gelesen werden, wie die Lehrerschaft, die Justiz, die Öffentlichkeit und auch die betroffenen Eltern mit diesem Problem umgegangen sind. Auf der Anklagebank saß und sitzt aber nicht „die Reformpädagogik“ – wie vor allem Jürgen Oelkers in jüngster Zeit den Eindruck erwecken will –, sondern auf der Anklagebank saß ein Mann, der sich für die reformpädagogischen Prinzipien der damaligen Landerziehungsheimbewegung zwar begeisterte, aber keinerlei pädagogische Ausbildung besaß, der trotzdem viele Jahre als Lehrer in verschiedenen Landerziehungsheimen gearbeitet hatte, ehe er seine eigene Privatschule in Konzession erwarb, um sie nach den reformpädagogischen Vorstellungen von Hermann Lietz zu gestalten – ein Versuch, der letztlich gründlich misslang und ihn auf die Anklagebank des Berliner Landgerichts in Moabit brachte. Vermeintliche Reformpädagogik traf folgenreich auf Justiz. Der Prozessaufakt war Anfang 1926 eine öffentliche Sensation, reichsweit beachtet, das Ende dieses sog. „Monster-Prozesses“ dann doch ein pädagogisches Trauerspiel – vermutlich juristisch formal sogar nach der damaligen Rechtsprechung korrekt entschieden, aber es blieb ein Unbehagen, zumindest bei den Gegnern der Prügelstrafe, die Überzeugung eines Fehlurteils bei den Strafverfolgungsbehörden und großes Unverständnis in weiten Teilen der Medien angesichts des enormen Aufwandes, der hier betrieben wurde und der immensen Kosten, die der Steuerzahler zu tragen hatte.

Für nützliche Hinweise, die sehr freundliche und außerordentlich hilfreiche Unterstützung danke ich vor allem Gudrun Haase, der Leiterin des Schulumuseums in Zossen. Mein Dank gilt in gleicher Weise auch ihrem Mann Dieter Haase für die zeitaufwendige Digitalisierung diverser Quellen, auf die ich zurückgreifen konnte, dann auch meinem Kollegen Ulrich Herrmann [Tübingen], natürlich wie immer den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitätsbibliothek Frankfurt/M, den zuständigen Archivaren der von mir kontaktierten Archive, vor allem Gisela Erler vom Landesarchiv Berlin. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch bei Rolf Freiherr von Lützow für sachdienliche Hinweise zur Biographie und Familiengeschichte des Mannes, der seinen leiblichen Vater Mitte der dreißiger Jahre zunächst als Pflegesohn in seine Familie aufgenommen und ihn dann 1941 auch als Sohn adoptiert hatte. Für hilfreiche Hinweise danke ich schließlich Herrn Sigmund von Münchow, dem dritten Pflegesohn von Gertrud und Kurt Freiherr von Lützow. Letzterer und seine pädagogische Praxis werden im Mittelpunkt der Geschichte stehen, die das Buch rekonstruieren wird.

Freigericht im September 2011

Peter Dudek

Dudek, "Liebevolle Züchtigung"
ISBN 978-3-7815-1843-8